

# **Personalratsbefugnisse gegenüber KollegInnen**

## **Beitrag von „Meike.“ vom 29. April 2016 22:28**

Völlig irrwitzige Auslegung von Personalvertretung, was reitet die Dame denn? Es kann doch keiner den Personalrat als verlängerten Arm der Schulleitung agieren sehen wollen? Das Maßregeln von Kollegen ist ihre Aufgabe, siehe Dienstordnung. Ob es im Falle einer erkrankten Kollegin überhaupt rechtens ist, ist nochmal ne andere Frage.

Fragt mal freundlich nach, auf welchen Teil des Personalvertretungsgesetzes sie sich bezieht mit dieser Forderung.

Oder wie sie Arbeitnehmervetretung definiert.

Oder wo unter "Aufgaben des Personalrates" im HPVG §74/77 sie das zu finden glaubt. Die Aufgaben sind ja nun klar geregelt.

(OT: Dieses Erstellen von Material bei Abwesenheit ist auch so eine Unsitte, die nur dazu führt, dass Kollegen doppelt belastet sind, entweder weil sie nicht gesund sind und trotzdem Material erarbeiten, oder weil sie anderweitig arbeiten = dienstlich abwesend sind und trotzdem Material erarbeiten. Es ging jahrzehntelang auch ohne dies Gedöns. Viele Schulen erstellen da mittlerweile komplett kollegenunfreundliche Vertretungskonzepte, ich frag mich warum.)